

# LEAVING CARE HERAUSFORDERUNGEN FÜR HILFESYSTEME IN UNTERSCHIEDLICHEN RECHTSKREISEN



Dr. Severine Thomas

Universität Hildesheim  
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik  
[www.forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de](http://www.forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de)

# CARE LEAVER

Care Leaver sind junge Menschen, darunter auch junge Geflüchtete, die in Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) oder in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) leben und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden oder bereits nicht mehr im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden.

# CARE LEAVER

Aufwachsen in  
Armut

Sozial prekäre  
Lebenslagen vor  
und nach der  
stationären Hilfe

Schlechte  
Bildungschancen

Von  
Wohnungslosigkeit  
bedroht oder  
betroffen

Gesundheitlich  
und psychisch  
besonders  
belastet

# (UN)PLANMÄßIGE BEENDIGUNG VON HILFEN

## Vollzeitpflege

### Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	7,4 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	56,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	75,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	9,7%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	43 Monate <sup>1</sup>
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	53,5%

## Heimerziehung

### Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	13,8 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	43,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	56,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	22,8%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	20 Monate <sup>1</sup>
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	44,8%

# ABBRÜCHE WERFEN FRAGEN NACH DER EIGNUNG VON HILFEN AUF



# STATIONEN EINER (ERZIEHUNGS-)HILFE

## 1. Station Wohngruppe (Aufnahme mit 17; Anlass: familiäre Schwierigkeiten und Konflikte)

„Total überfordert, hatten aus meiner Sicht auch nicht wirklich Erfahrung, weil ich leide unter Depressionen einfach, und die haben das nicht erkannt und haben mich so als faul und unmotiviert und alles und ... es war einfach Katastrophe, weil ich war das in dem Sinne gar nicht, sondern ich war einfach nur so. Und es hat einfach nur alles noch schlimmer gemacht, und die waren so unerfahren, und das hat die auch nicht wirklich interessiert. Dann bin ich oft mit denen aneinandergeraten.“

## 2. Station: Wohnheim für Auszubildende mit ambulanter Betreuung durch anderen Freien Träger

## 3. Station: Klinik (mit 18)

## 4. Station: Rückkehr in das Wohnheim für Auszubildende mit ambulanter Betreuung

„Dann hat das (Wohnheim) meine Betreuung übernommen. Das war aber eine absolute Katastrophe. ... Auch die waren nicht geschult einfach dafür, und die haben mir auch nicht wirklich geholfen.“

## 5. Station: Notfall-Wohnangebot für obdachlose junge Frauen

## 6. Station: Betreutes Wohnen eines Freien Trägers (heute 24 Jahre mit Ausbildungsabschluss, aber arbeitsunfähig aufgrund der psychischen Erkrankung)

**WELCHE FORMEN DER BETEILIGUNG UND  
AUFKLÄRUNG FINDEN JUNGEN MENSCHEN IN DER  
HILFE UND IM ÜBERGANG VOR?**



## DIE PERSPEKTIVE DER ADRESSAT\_INNEN

Viele Care Leaver fühlen sich nicht gut vorbereitet.

Drastischer Wechsel aus stark reglementierter Lebenssituation in Wohngruppen, Heimen oder Pflegefamilien wird als Bruch erlebt.

Der Abschied von Vertrauenspersonen wie Pflegeeltern oder Betreuer\_innen ist nicht nur ein formeller Akt. Die emotionale Seite des Abschiedes wird aber kaum thematisiert.

Das Recht auf Mitbestimmung in der Hilfeplanung wird nicht umfassend gewürdigt.

Die bevorstehende Lebenssituation nach dem Ende der stationären Erziehungshilfe wird in der Betreuung/Hilfeplanung gar nicht oder eher unkonkret dargelegt.



Also, ich versteh immer noch nicht, wie er da zustimmen konnte, mit dem Telefonat mit dem (Wohngruppe), meine Hilfe zu beenden. Und das habe ich ihm auch gesagt. Also, rein von dem was man immer unterschreiben muss, in einem Hilfeplan-Protokoll steht drin, dass man die Hilfe nicht beenden darf, also nur beenden darf, wenn eben Jugendliche, Betreuer und Jugendamt da sind. Und das war so nicht, das war ein Telefonat, und ich wurde nicht mit einbezogen.

Care Leaverin, 30 Jahre

# HILFEBEENDIGUNGEN ALS KRITISCHES EREIGNIS

- Messmer/Hitzler (2008):

In Hilfeplangesprächen, die auf die Beendigung von Erziehungshilfen hinzielen werden Hilfebedarf und die vormals defizitorientierte Perspektive dekonstruiert.

Das, was zu Hilfebeginn als problemhafter Fall identifiziert und bearbeitet wurde, wird vor allen Dingen sprachlich in einen reversiblen Prozess der DEKLIENTIFIZIERUNG überführt.

- Junge Menschen streben nach Autonomie und möchten nicht mehr als hilfebedürftig adressiert werden. Die Entscheidung gegen eine Fortführung der Jugendhilfe geschieht allerdings häufig ohne die Möglichkeit einer realistischen Folgenabschätzung.
- Gleichzeitig sind die Rückkehroptionen nach einem „Versuch und Irrtum erschwert“.

Wie kann eine partizipative Hilfeplanung  
aussehen, in der die jungen Menschen gut  
informiert und ihre Interessen angemessen  
berücksichtigt werden?

Umfassende Beratung gem. § 36 SGB VIII

**ENTLASSUNG IN EINE UNGEWISSE  
ZUKUNFT** |

BSP:

# JUNGE WOHNUNGSLOSE IN DÜSSELDORF = CARE LEAVER?

Knopp/Bleck/van Rießen /2014):

## **Abschlussbericht junge Wohnungslose U 25**

- knapp 100 junge Wohnungslose in Düsseldorf wurden interviewt
- 70% waren zum Zeitpunkt der Entstehung der Wohnungslosigkeit zwischen 18 und 21 Jahren alt
- 17% wurden bereits als Minderjährige Wohnungslos
- 75% der Befragten hatten in der Vergangenheit Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe

# ES BRAUCHT UNTERSCHIEDLICHER OPTIONEN IM ÜBERGANG

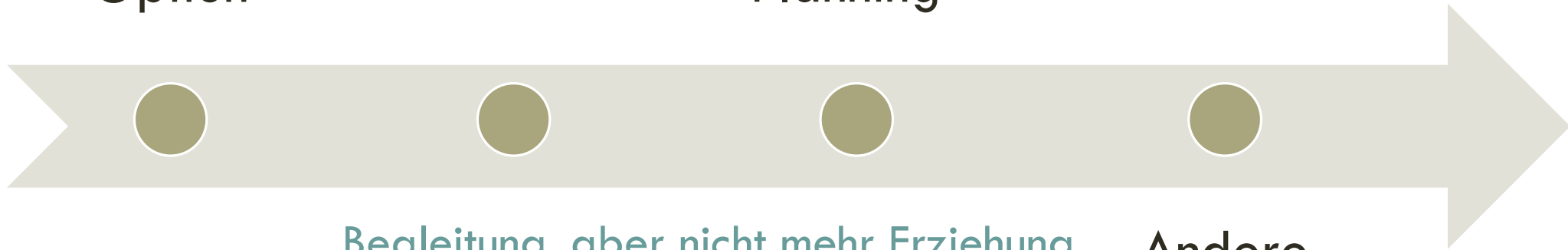
Coming  
Back  
Option

Übergangs-  
begleitung  
„Pathway  
Planning“

Begleitung, aber nicht mehr Erziehung

Nachbe-  
treuung

Andere  
Angebote  
nach der  
Jugendhilfe



# EIN BLICK AUF LÜCKEN IN DER RECHTSKREISÜBERGREIFENDEN ZUSAMMENARBEIT



# VERNETZTE INFRASTRUKTUREN: SGB II/III/VIII/IX/XII ... BAFÖG ...

„Ja, so war es meistens, das ist bei vielen Jugendlichen so, besonders, wenn die obdachlos sind, so also, dann haben die wirklich nicht nur Probleme, mit dem Arbeitsamt, sondern richtig Angst davor zu arbeiten, merken, die wollen sich anstrengen, wollen was erreichen, aber beim Arbeitsamt sagt man trotzdem, ja Sie brauchen erstmal die und die Unterlagen, dann können Sie erst nach einer Wohnung suchen, aber die Jugendlichen sind die ganze Zeit draußen auf der Straße, was machen die da, wie soll das gehen, ich hatte so gut wie gar keinen Kontakt zu Behörden, nur draußen selber gewesen, von der einen Party zu der nächsten gelaufen, viel Mist erlebt, ja, nee, das waren die verlorensten anderthalb Jahre in meinem Leben.“



# INTERESSENVERTRETUNG UND RECHTSANSPRÜCHE VERWIRKLICHEN!



# BESSERE INFRASTRUKTUREN FÜR DEN ÜBERGANG

- ❖ Passende, auch rechtskreisübergreifende inklusive Hilfen, insbesondere für diejenigen, die derzeit nicht oder nicht gut von dem Hilfesystem erreicht werden
- ❖ Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Übergang
- ❖ Beteiligung als Voraussetzung für gelingende Hilfen
- ❖ Gute Beratung und anwaltliche Interessenvertretung z. B. durch kommunale Ombudsstellen
- ❖ Rechtstatbestand „Leaving Care“ zur existentiellen Absicherung und Vermeidung von Krisen und sozialer Exklusion nach stationären Erziehungshilfen
- ❖ Peer-to-Peer-Support und sozialräumliche Netzwerke als niedrigschwellige Unterstützungsformen

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

